

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:

V/0664/2013

Auskunft erteilt:

Herr Müller

Ruf:

492 40 33

E-Mail:

MuellerHt@stadt-muenster.de

Datum:

24.09.2013

Betrifft

PTA-Lehranstalt
hier: Finanzierung nach Wegfall des Landeszuschusses

Beratungsfolge

15.10.2013	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
12.11.2013	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
13.11.2013	Hauptausschuss	Vorberatung
13.11.2013	Rat	Entscheidung

Beschluss:

Die Stadt Münster führt die PTA-Lehranstalt trotz Einstellung der Landesförderung ab dem Lehrgang 2013/2015 einzügig weiter.

Kosten / Folgekosten:

Aufgrund der ausfallenden Landeszuwendungen verringern sich die Erträge im Budget des Amtes 40 wie folgt:

Teilergebnisplan				
	Nr.	Bezeichnung	Haushaltsjahr	Betrag € *)
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen		
Sachkonto	413100	Zuweisungen vom Land	2014	- 42.056,- €
			2015 ff	- 63.080,- €

*) Annahme Höchstbetrag: Durchschnittliche jährliche Belegung von 72 Plätzen

Die Mindererträge wurden im Rahmen der Etatplanung 2014 ff berücksichtigt und innerhalb des Gesamtbudgets des Produktbereichs 03 „Schulträgeraufgaben“ aufgefangen.

Begründung:

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 14.12.2011 wird die münstersche PTA-Lehranstalt seit dem Lehrgangsjahr 2013/2015 einzügig geführt.

Derzeit besuchen

- 39 Schüler/innen den Lehrgang 2012/2014
- 40 Schüler/innen den Lehrgang 2013/2015

Die relativ hohe Zahl für den Lehrgang 2012/2014 ergibt sich dadurch, dass einige Lehrgangsteilnehmer/innen aus dem vorherigen Lehrgang 2011/2013 in diesen Lehrgang gewechselt sind. Bei einem neuen Lehrgang 2013/2015 werden üblicherweise zu Beginn einige zusätzliche Lehrgangsteilnehmer/innen aufgenommen, da erfahrungsgemäß bereits kurz nach Lehrgangsbeginn noch Abmeldungen innerhalb der Probezeit erfolgen.

Mit Schreiben vom 03.01.2013 hat das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes mitgeteilt, dass die Landesförderung für die ab 2013 beginnenden Lehrgänge ausläuft. Dies bedeutet, dass

- der Lehrgang 2012/2014 bis zur Beendigung im August 2014 weiterhin gefördert wird,
- der Lehrgang 2013/2015 und alle künftigen Lehrgänge keine Landesförderung mehr erhalten.

Bei einer maximal möglichen Belegung der 72 Plätze entfallen somit jährlich Landeszuschüsse (bisher je Lehrgangsteilnehmer/in 73,00 € monatlich) in Höhe von bis zu 63.072,00 €.

Mit der Apothekerkammer Westfalen-Lippe wurden verschiedene Gespräche mit der Zielrichtung einer Erhöhung des Kammerzuschusses (derzeit je Lehrgangsteilnehmer/in 10,23 € monatlich) geführt. Die in früheren Gesprächen von dort vorgebrachte „formale Unzulässigkeit einer (höheren) Kostenbeteiligung“ entfiel durch die Neuregelung des § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 13 Heilberufsgesetz NW („... die Apothekerkammern können sich an der Ausbildung der Pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und Assistenten beteiligen“). Gleichwohl - auch mit Blick auf die anderen PTA-Lehranstalten - wurde deutlich gemacht, dass eine höhere Kostenbeteiligung der Apothekerkammer Westfalen-Lippe nicht zu erwarten ist.

Insoweit ist von der Verwaltung der Auftrag des Ausschusses für Schule und Weiterbildung vom 05.03.2013 „Finanzierung der PTA-Ausbildung in Münster sichern - Kammern stärker beteiligen“ abgearbeitet, ohne dass eine zusätzliche finanzielle Beteiligung der Kammern erreicht werden konnte.

Die Apothekerkammer Westfalen-Lippe hat in den verschiedenen Gesprächen erklärt, dass sie weiterhin Verhandlungen mit dem Land zwecks Fortführung der Landesförderung führt. Konkrete Ergebnisse hierzu gibt es derzeit nicht, zumal das Land in seinem o. g. Schreiben an die Stadt Münster vom 03.01.2013 erneut darauf hingewiesen hat: „Alternative Förderungen der PTA-Lehranstalten wurden geprüft, scheiden aber leider aus“.

Insoweit ist nach derzeitigem Stand davon auszugehen, dass insbesondere die immer wieder diskutierte Einbindung in ein Berufskolleg oder eine alternative Finanzierung auch in Zukunft unwahrscheinlich ist.

Dem Grunde nach handelt es sich hierbei um eine etatrelevante Vorlage, die üblicherweise parallel zu den Etatberatungen 2014 ff behandelt werden müsste. Derzeit steht jedoch das Anmeldeverfahren für den Lehrgang 2014/2016 an. Um hierfür Klarheit zu haben und zu vermeiden, dass aufgrund einer unklaren Situation keine ausreichende Anzahl an Anmeldungen (mit den damit verbundenen weiteren Mindererträgen) erfolgt, sollte bereits jetzt über die Vorlage entschieden werden, zumal die Konsequenzen im Etatentwurf eingearbeitet sind.

Weiteres Verfahren:

Der Lehrgangsbeitrag für die münstersche PTA-Lehranstalt liegt seit dem 01.09.2009 unverändert bei 183,00 € / Monat. Grundsätzlich sehen die vertraglichen Regelungen eine Gebührenanpassung unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung vor. Vor dem Hintergrund der Entwicklung - insbesondere auch der Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst - erscheint es deshalb vertretbar, den Lehrgangsbeitrag ab 2015 sozialverträglich - evtl. auch unter Einbeziehung einer Staffelung - anzuheben. Die Verwaltung wird parallel zu den Etatberatungen 2015 hierzu einen Beschlussvorschlag vorlegen.

I. V.

gez.

Dr. Hanke
Stadträtin